



GEMEINDE TRUTTIKON
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Truttikon

PROTOKOLL NR. 18

Vorsitz:	Sergio Rämi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Melanie Süsstrunk, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte laut Register:	356
Anwesende Stimmberechtigte:	42
Entschuldigt:	Peter Koch, Ressortvorsteher Werke, geschäftlich
Nichtstimmberechtigte:	Alexander Joho, Schaffhauser Nachrichten und Andelfinger Zeitung
Stimmenzähler:	Ueli Ryter Eveline Schmuki
Beginn der Versammlung:	20.30 Uhr
Schluss der Versammlung:	21.30 Uhr

Traktanden der Gemeindeversammlung

1.	Genehmigung des Budgets 2024	60
2.	Genehmigung des Steuerfusses von 37 %	61
3.	Baukredit von CHF 130'000 für die Heizungserneuerung für die Hauptstrasse 41, 43 und 45	62
4.	Baukredit von CHF 100'000 für die Erstellung einer Solaranlage für die Hauptstrasse 41	63
5.	Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz	64

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsident Sergio Rämi vorgenommen. Die Nichtstimmberechtigten bittet er, sich mit Handerheben zu erkennen zu geben und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist er auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Ueli Ryter
- Eveline Schmuki

Die Stimmenzähler stellen fest, dass **42 Stimmberechtigte** anwesend sind.

1. Genehmigung des Budgets 2024

60

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Der Gemeindepräsident, Sergio Rämi, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.truttikon.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar ist.

1.1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 geprüft. Ausgehend von einem Gesamtsteuerfuss von 109 % - Primarschule 53 %, Oberstufenschule 19 % und Politische Gemeinde 37 % (-2 %) - resultiert für die Politische Gemeinde ein Aufwandüberschuss von Fr. 335'600.00. Der mutmassliche einfache Steuerertrag beträgt Fr. 921'000.00 (100%).

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr.	2'649'400
	Ertrag:	Fr.	2'313'800
	Aufwandüberschuss	Fr.	335'600

Gebührenertrag:	Wasserwerk	+ Fr.	47'800
	Abwasserwerk	- Fr.	44'500
	Abfallwesen:	- Fr.	300

Die Einlagen sind aufgrund gleichbleibender Gebühren budgetiert.

Die Investitionsrechnung sieht im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 1'045'000.00 vor.

Investitionen VV:	Umsetzung Verkehrsberuhigung Hauptstrasse	Fr.	60'000
	Sanierung Trüllikerstrasse	Fr.	53'000
	Sanierung Basadingerstrasse	Fr.	440'000
	Ersatz Friedhofmauer	Fr.	30'000
	Neue Heizung Hauptstrasse 41, 43 + 45	Fr.	130'000
	PV-Anlage Hauptstrasse	Fr.	100'000
	Nettoinvestitionen allgem. Steuerhaushalt:	Fr.	813'000
	Vorprojekt Verbesserung Druckverhältnisse:	Fr.	45'000
	Sanierung Kanalisation Basadingerstrasse	Fr.	120'000
	Genereller Entwässerungsplan GEP	Fr.	37'000
	Sanierung des Entsorgungsplatzes	Fr.	30'000
	Nettoinvestition Gebührenhaushalt	Fr.	232'000
	Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'045'000

Erfolgsrechnung – Ausgewählte Posten

Mehrausgaben

4 Langzeitpflege an übrige Leistungserbringer	+ Fr. 109'200
4 Ambulante Krankenpflege	+ Fr. 27'600
5 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ohne Kostenersatz	- Fr. 52'300
5 Beiträge an Asylwesen Bezirk Andelfingen	+ Fr. 22'600
7 Reinigung Kanalisation, Schlammsammler und H	- Fr. 39'000

Mehreinnahmen

6 prov. Staatsbeitrag aus dem Strassenfonds	+ Fr. 38'200
9 Mehrertrag Einkommensteuer nat. Personen früherer Jahre	+ Fr. 14'000
9 Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer	+ Fr. 20'000
9 Tieferer Ressourcenausgleich	- Fr. 89'000

Gemäss §§ 24 f der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VGH) ist die interne Verzinsung festzulegen. Dabei ist der Durchschnittssatz der geschuldeten Darlehen anzuwenden. Das aktuelle Darlehen ist mit einem Zins von 0.29 % belastet. Somit wird der Zinssatz weiterhin bei 0.5 % belassen.

2. DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Der Voranschlag 2024 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'649'400.00, einem Gesamtertrag von Fr. 1'973'000.00 und dem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 676'400.00 wird genehmigt. Der mutmassliche Steuerertrag zur Deckung des Aufwandschusses beträgt Fr. 340'800.00. Daraus ergibt sich ein Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 335'600.00.

3. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Truttikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

4. FRAGEN / DISKUSSION

Zum Budget 2024 werden keine Fragen gestellt.

5. ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Budget 2024 zuzustimmen.

6. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS

Das Budget 2024 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 5, genehmigt.

2. Genehmigung des Steuerfusses von 37 %

61

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Der Gemeindepräsident, Sergio Rämi, weist darauf hin, dass die Politische Gemeinde aufgrund ihrer positiven finanziellen Lage trotz eines budgetierten Aufwandes von Fr. 2'649'400 und eines Aufwandüberschusses von Fr. 335'600 ihren Steuerfuss um 2 % auf neu 37 % senken kann. Dies macht der hohe Eigenkapitalanteil der Gemeinde möglich und die Steuersenkung ist gemäss Finanzplan angezeigt.

2. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 37 % (Vorjahr 39 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

3. FRAGEN / DISKUSSION

Zum Steuerfuss 2024 werden keine Fragen gestellt.

4. ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss 2024 auf 37 % festzusetzen.

5. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS

Der Steuerfuss 2024 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 4, genehmigt.

3. Baukredit von CHF 130'000 für die Heizungserneuerung für die Hauptstrasse 41, 43 und 45

62

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Thomas Schär, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.truttikon.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar ist.

1.1 Ausgangslage

Die gemeindeeigenen Liegenschaften an der Hauptstrasse 41, 43 und 45 werden heute ab einer gemeinsamen Ölheizung mit Wärme versorgt. Altershalber ist ein Ersatz mittelfristig unumgänglich. Da der Wärmeverbund Truttikon aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht wirtschaftlich betrieben werden kann, musste das Projekt eingestellt werden. Es muss deshalb eine alternative Wärmeerzeugung für die genannten Liegenschaften gefunden werden, weshalb ein Variantenstudium vom E+H Ingenieurbüro, Schaffhausen, ausgearbeitet wurde. Der Gemeinderat hatte dafür an seiner Sitzung vom 17. April 2023 einen Projektierungskredit von CHF 7'000.00 bewilligt.

Die Gemeindeverwaltung an der Hinterdorfstrasse 2 ist an der Heizung der Liegenschaft an der Hauptstrasse 33/35 angeschlossen. Die Ölheizung stammt aus dem Jahr 2008 und es besteht noch kein akuter Handlungsbedarf. An einer Besprechung mit einer Vertretung der Bauherrschaft der Landi, Grundeigentümerin der Hauptstrasse 33, wurde entschieden das Projekt in den nächsten 3 – 5 Jahren zu planen.

Variantenstudium Heizungsersatz

Im Sinn der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und des neuen kantonalen Baugesetzes muss die neue Wärmeerzeugung erneuerbar sein. In einem Variantenvergleich wurden durch das E+H Ingenieurbüro die möglichen Arten der Wärmeerzeugung hinsichtlich Investitionskosten, Energie- und Betriebskosten beurteilt. Unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien Vollkosten, Betrieb/Unterhalt, Platzbedarf etc. wird die Realisierung einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage empfohlen.

Über die Lebensdauer handelt es sich um die kostengünstigste Alternative zur heutigen Ölheizung. Dank Nutzung von Umweltwärme aus dem Erdreich ist mit sehr tiefen Energie- und Unterhaltskosten zu rechnen.

Projektvarianten und Kostenschätzung

Wärmeerzeugung : Projektvarianten

Grundlagen	Begehung Örtlichkeiten Ölverbrauch gem. Studie Holzenergie CH	Alle Kosten als Studien-Kostenschätzung +/- 25%, exkl. 7.7 % MWSt kursive Werte = gerechnete Werte Für die Ausführungsvariante sind ein Planungen mit KS / KV nötig.
-------------------	--	--

Beschrieb SOLL-Zustand

Basis	Bestehende Technik (Heizöl) mit heutigen/aktuellen Energiepreisen
SOLL 1	Wärmepumpe Luft-Wasser monovalent zentral
SOLL 2	Wärmepumpe mit Erdwärmesonde monovalent
SOLL 3	Holzfeuerung Pellet

Systembeschreibung

VARIANTE	Basis	SOLL 1	SOLL 2	SOLL 3
	Öl	WP Luft-Wasser	WP Sole-Wasser	Pellets
Wärmeerzeuger 1	Hauptwärme			

Energieverbrauch

Durchschnittlicher Ölverbrauch	lt/a	3'800			
Energieverbrauch Wärme (Endenergie)	MWh/a	37			
Wirkungsgrad Öl-/Gaskessel (Annahme)		85%			
Wärmeenergiebedarf ab Zentrale (~Nutzenergie)	MWh/a	32	32	32	32

Mittlere Vollbetriebsstundenzahl	h/a	2'000	2'000	2'000	2'000
<u>Ergibt mittl. Heizleistung</u>	kW	16	16	16	16

Aufteilung Heizleistung

	Basis	SOLL 1	SOLL 2	SOLL 3
Ölkessel	kW	25		
Wärmepumpe	kW		20	
Holzessel Pellet	kW			20
Total Heizleistung	kW	25	20	20

Berechnung Energie-Varianten

	Basis	SOLL 1	SOLL 2	SOLL 3
Heizöl	Anteil an Energiebedarf	100%	0%	0%
Umweltenergie	Luft / Erdwärme / Sonne	0%	64%	70%
Elektrische Energie		0%	36%	30%
Holzpellet	Anteil an Energiebedarf	0%	0%	100%
		100%	100%	100%

Effektiver Energieverbrauch

	Basis	SOLL 1	SOLL 2	SOLL 3
Heizöl	Nutzungsgrad Kessel/Brenner	0.80	0.85	0.85
Einkauf Heizöl EL	= 9.96 kWh/lt	lt/a	3'825	0
Holzpellet	Nutzungsgrad Kessel/Brenner	0.85	0.85	0.85
	Endenergie Holzpellet	MWh/a	0	0
	Tonnen	to/a	0	0
	Schüttmenge (bei Heizwert 0.9 MWh/Sm3)	Sm3/a	0	12
Wärmepumpe	JAZ	1.00	2.80	3.30
Elektrische Energie WP		MWh/a	0	11
Elektrische Hilfsenergie Zentrale		MWh/a	0	0

Energiekosten

	Basis	SOLL 1	SOLL 2	SOLL 3
Heizöl	Aquivalenzpreis	Fr./ 100 lt	150	150
	Jahreskosten Öl	Fr./a	5'738	0
Holzpellet	Aquivalenzpreis	Fr./to	500	500
	Jahreskosten Holzpellet	Fr./a	0	3'900
Elektr.Energie	mittlerer Preis	Rp./kWh	28	28
	WP-Tarif	Rp./kWh	28	28
	Jahreskosten Elektro	Fr./a	89	2'789
TOTAL ENERGIEKOSTEN		Fr./a	5'827	3'272

Empfehlung Umsetzung
SOLL 2

Im Budget 2024 ist für den Heizungsersatz in der Investitionsrechnung (Konto Nr. 9630.7040.00) bereits CHF 130'000.00 enthalten.

Für die Energiekosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. Nr. 9630.3439.10) von CHF 2'800.00 und Unterhalt von CHF 500.00 (Kto. Nr. 9630.3431.90) fällig.

Investitionen im Finanzvermögen werden nach Beendigung der Bautätigkeit neu bewertet. Abschreibungen im Finanzvermögen werden nicht getätigt.

2. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt geprüft und sieht die Notwendigkeit, die Heizung zu erneuern.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Kredit gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

3. FRAGEN / DISKUSSION

Jörg Denzler befürchtet, dass wenn der Strom abgestellt wird, die Liegenschaften nicht mehr beheizt werden können und plädiert, dass eine Alternative zur Verfügung gestellt werden muss, um heisses Wasser generieren zu können.

Verena Siegwart, Mieterin Hauptstrasse 45, gibt zu Protokoll, dass in ihrer Wohnung ein Kachelofen steht und dieser auch benutzt wird.

4. ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Die Heizungserneuerung für die Liegenschaften an der Hauptstrasse 41, 43 und 45 wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit inkl. Ingenieurhonorar für die Heizungserneuerung von CHF 130'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung 2024 (Kto. Nr. 9630.7040.00) genehmigt.
3. Für die Energiekosten wird ein jährlich wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. Nr. 9630.3439.10) von CHF 2'800.00 und für den Unterhalt von CHF 500.00 (Kto. Nr. 9630.3431.90) genehmigt.

5. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS

Der Baukredit für die Heizungserneuerung für die Liegenschaften an der Hauptstrasse 41, 43 und 45 wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 4, genehmigt.

4. Baukredit von CHF 100'000 für die Erstellung einer Solaranlage für die Hauptstrasse 41

63

1. ERLÄUTERUNG DES RESSORTVORSTANDS

Thomas Schär, Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften, erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.truttikon.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar ist.

1.1 Ausgangslage

Solarstromanlage Hauptstrasse 41

Parallel zur Sanierung der Wärmeerzeugung, welche zu einem steigenden Strombedarf führt, wird die Realisierung einer Photovoltaikanlage (PV) auf dem Ost- und Westdach der Werkstatthalle mit rund 43 kWp empfohlen. Mit dieser Solarstromanlage wird voraussichtlich mehr als doppelt so viel Strom produziert, als selbst benötigt wird (Prognose 39 MWh/a).

Berechnung für Ertrag von Solarstromanlagen

Eingabedaten Grundlagen		
Kosten Solaranlage fertig installiert:	85'000	CHF
Kostenreserve für allfällige Auflagen Ortsbildschutz	15'000	CHF
Leistung Solarstromanlage:	43	kWp
Strompreis Hochtarif:	28	Rp./kWh
Förderbeitrag Pronovo:	15'000	CHF
Berechnungsgrundlagen		
Spez. Jahresertrag (gemittelt)	900	kWh/kWp
Lebensdauer Anlage / Amortisationszeit:	25	Jahre
Verzinsung Kapital (Realzinssatz):	0.5	%
Unterhalt pro Jahr und Anlagenwert:	1	%
Anteil zur Deckung Eigenbedarf:	22	%
Berechnung Grundlagen		
Erwartete Stromproduktion pro Jahr:	38'700	kWh
Erwartete Stromproduktion über Lebensdauer:	967'500	kWh
Erwarteter Eigenbedarf über Lebensdauer:	212'850	kWh
Erwartete Überschussenergie ins Netz einspielen:	754'650	kWh
Nettokosten (Anlagekosten - Förderbeitrag - Steuern):	85'000	CHF
Kapitalkosten inkl. Verzinsung über Lebensdauer:	90'184	CHF
Unterhalt / Wartung über Lebensdauer:	21'250	CHF
Total Aufwand über Lebensdauer:	111'434	CHF
Zu amortisierender Beitrag:	111'434	CHF

Wirtschaftlichkeitsrechnung		
Berechneter spez. Strompreis	11.52 Rp/kWh	
Zusätzlicher Förderbeitrag Dritte:	0	CHF
Einspeisung Einfachtarif + HKV	12.0	Rp/kWh
Nettokosten (Anlagekosten minus Förderbeiträge):	85'000 CHF	
Kapitalkosten inkl. Verzinsung über Lebensdauer:	90'184 CHF	
Unterhalt / Wartung über Lebensdauer:	21'250 CHF	
Zu amortisierender Beitrag:	111'434 CHF	
Abz. Ertrag durch Verkauf Überschussenergie:	-90'558 CHF	
Abz. vermiedene Kosten für Deckung Eigenbedarf:	-59'598 CHF	
Verbleibender nichtamortisierbarer Restbetrag:	-38'722 CHF	
Nichtamortisierbarer Restbetrag pro Jahr:	-1'549 CHF	

Auflagen des Ortsbildschutzes (möglichst vollflächig, bei Bedarf mit Blindelementen) sind soweit technisch vertretbar berücksichtigt. Es wird eine Aufdachanlage zur Umsetzung empfohlen. Dank steigenden Strompreises ist die Photovoltaikanlage wirtschaftlich. Die Lebensdauer einer Solaranlage beträgt mindestens 25 Jahre.

Projektkosten und Folgekosten Solaranlage

Die Kosten für die Erstellung einer Solaranlage auf dem Werkgebäude an der Hauptstrasse 41 belaufen sich gemäss Kostenschätzung des E+H Ingenieurbüros auf rund CHF 100'000.00 inkl. MwSt. Aufgrund des Ortsbildschutzes wurden zusätzlich in der Kostenschätzung CHF 15'000.00 vermerkt.

Im Budget 2024 ist für die Erstellung einer Solaranlage in der Investitionsrechnung (Konto Nr. 9630.7040.01) bereits CHF 100'000.00 enthalten.

Für den Unterhalt und die Wartung der Solaranlage werden über die Lebensdauer von 25 Jahren mit Kosten von CHF 21'250.00 gerechnet, was ein jährlich wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. Nr. 9630.3431.90) von CHF 850.00 bedeutet.

Investitionen im Finanzvermögen werden nach Beendigung der Bautätigkeit neu bewertet. Abschreibungen im Finanzvermögen werden nicht getätigt.

2. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission findet die Solaranlage eine sinnvolle Investition. Es ist natürlich wichtig, dass dem Ortsbildschutz Rechnung getragen wird.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, diesen Kredit gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

3. FRAGEN / DISKUSSION

Fritz Reutemann fragt, ob die Leitung für die Rückspeisung des übriggebliebenen Stroms genügend gross ist.

Sergio Rämi bestätigt, dass die Leitung für die kleine Menge Strom ausreicht. Es wird bei der Projektplanung sicherlich nochmals überprüft werden.

Dominik von Wartburg bemerkt, dass die Strompreise auf nächstes Jahr wieder ändern werden, insbesondere die Entschädigung für eine Rückspeisung stiegen massiv. Somit würde der Ertrag deutlich höher ausfallen als heute vorgestellt wurde. Zudem möchte er wissen, ob der Solarstrom überhaupt für die Heizung auch genutzt werden kann.

Einige Voten von den anwesenden Stimmberechtigten geben zu bedenken, dass der Strompreis dafür beachtlich ansteigen würde.

Thomas Schär teilt mit, dass die Berechnungen im Oktober 2023 erstellt wurde. Er bestätigt, dass die Solaranlage für die Stromversorgung der neuen Heizung der Liegenschaften an der Hauptstrasse 41, 43 und 45 genutzt wird. Technisch ist dies möglich, da die beiden Häuser bereits heute miteinander erschlossen sind.

Jörg Denzler ergänzt zu seinem vorhergehenden Votum zum Heizungsersatz, dass er Solaranlagen gut findet. Die Gemeinde sollte verwaltungstechnisch jedoch nichts mit dem Stromverkauf zu tun haben. Eine Stromproduktion ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde. Der Antrag sei deshalb abzulehnen. Die Gemeinde soll sich überlegen, die Dachfläche des Werkgebäudes zu vermieten. Einen Gegenantrag möchte er nicht stellen.

Thomas Schär gibt zu bedenken, dass durch die Installation der Solaranlage die neu erstellte Heizung betrieben werden soll. Die Gemeinde kann so die Heizungskosten tiefer halten, was mit den zunehmend steigenden Strompreisen umso lukrativer ist.

Verena Siegwart ergänzt, dass die Solaranlage kein Elektrizitätswerk darstellt und für die Verwaltung keinen bis geringen Aufwand generieren wird.

Daniel Winteler findet die Installation der Solaranlage eine gute Sache. Der überschüssig produzierte Strom sollte für das Gemeindehaus genutzt werden, anstelle diesen zu verkaufen.

Sergio Rämi gibt zu bedenken, dass eine neue Leitung hohe Investitionskosten mit sich tragen würde.

Heinz Günthardt unterstützt den Antrag und möchte wissen, ob eine Indachanlage installiert wird und empfiehlt, unbedingt eine Aufdachanlage einzubauen.

Thomas Schär erklärt, dass eine Aufdachanlage offeriert wurde. Heute sind diese Anlagen generell nur noch meldepflichtig, jedoch nicht in Kernzonen, weshalb das Bauvorhaben öffentlich ausgeschrieben werden muss. In den meisten Fällen verlangt der Heimatschutz einen Baurechtsentscheid, worauf Schutzabklärungen folgen werden. Deshalb kann nicht gewährleistet werden, dass eine Aufdachanlage umgesetzt werden kann. Eine Indachanlage würde allerdings zu teuer werden.

Martin Vogel fragt, ob angedacht ist, eine Speichermöglichkeit für den Strom zu verwenden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel eine Ladestation für Autos.

Sergio Rämi antwortet, dass im Moment der Strom zurückgespiesen wird. Mit dem Projekt der Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Hauptstrasse ist geplant, die Ladestation für E-Autos neu beim öffentlichen Parkplatz vor dem Gemeindehaus zu installieren. Ein Leitungsbau vom Werkgebäude zum Gemeindehaus soll dann geprüft werden.

Mario Ranalli möchte für sein Verständnis wissen, warum eine neue Leitung zum Gemeindehaus im Falle einer Umplatzierung der Auto-Ladestation dann doch in Frage kommen würde.

Sergio Rämi erklärt, dass für das Solaranlagen-Projekt alleine ein neuer Leitungsbau für den Gemeinderat aus finanziellen Gründen nicht in Frage gekommen ist.

4. ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. Die Erstellung einer Solaranlage auf dem Werkgebäude, Hauptstrasse 41, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Kredit für die Erstellung einer Solaranlage von CHF 100'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung 2024 (Kto. Nr. 9630.7040.01) genehmigt.
3. Für den Unterhalt und Wartung der Solaranlage wird ein jährlich wiederkehrender Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. Nr. 9630.3431.90) von CHF 850.00 genehmigt.

5. SCHLUSSABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung fasst mit 41 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme folgenden

BESCHLUSS

Der Baukredit für die Erstellung einer Solaranlage auf dem Werkgebäude, Hauptstrasse 41, wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 4, genehmigt.

Der Präsident stellt fest, dass in der zur Verfügung stehenden Frist keine Anfrage von Stimmberechtigten an den Gemeinderat eingegangen sind.

ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sergio Rämi informiert über den Baustopp der Sanierung der Basadingerstrasse. Während den 30-Tagen Rekursfrist wurde Rekurs eingegeben. Das Projekt wurde daraufhin mit einer minimalen Verbreiterung des Freihofwegs ergänzt und zwei Kandelaber werden neu nicht versetzt. Der Rekurs hat zudem zur Folge, dass die Gemeinde Truttikon aufgefordert wurde, das Projekt öffentlich auszuschreiben. Die Projektauflage wird voraussichtlich nächste Woche stattfinden. Damit ist ein Baustart im Frühling realistisch, sofern die Temperaturen es zulassen.

Zurzeit laufen zwischen den Schul- und Gemeindepräsidenten Sondierungsgespräche für mögliche Fusionen zwischen den fünf Truttiker und Ossinger Gemeinden. Die Bevölkerung soll im Jahr 2024 an zwei Informationsveranstaltungen die Gelegenheit erhalten, sich einzubringen.

Die Ressortvorsteherin Gesundheit, Caroline Schwyn, informiert, die Gemeinde Truttikon im Bezirk Andelfingen bisher die einzige Gemeinde gewesen ist, welche noch keinen Defibrillator im öffentlichen Raum installiert hatte. Dank dem Initiativkomitee bestehend aus Ago Di Criscio, Christian Moro und Martin Renggli, lässt die Gemeinde neben dem Schaukasten einen Defibrillator installieren. Martin Renggli übernimmt das Wort und ergänzt, dass durch den Rettungssanitäter, Ago Di Criscio, die Bevölkerung sich mittels Kurse im ersten halben Jahr 2024 schulen lassen kann.

Sergio Rämi verabschiedet die auf Ende Jahr zurücktretenden Angestellten für ihren grossen Einsatz über die vielen Jahre und überreicht als Dank einen Blumenstrauss oder eine Weinflasche.

Esther Günthardt, Unterhalt Friedhof und Gemeindehaus
Lilia Grin, Weibelin
Sunnegarten AG, Friedhofgärtner

Gemeindepräsident Sergio Rämi schliesst die Versammlung formell ab. Er erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nach den Informationen schliesst er die Versammlung um 21.30 Uhr mit dem Hinweis, dass das Ergebnis auf der Homepage am 12. Dezember 2023 publiziert wird. Die Stimmbürger macht er darauf aufmerksam, dass sie das Recht zur Protokolleinsicht haben. Dieses liegt nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Sergio Rämi informiert über die folgenden Termine im nächsten Jahr:

10.02.2024	Holzgant
19.06.2024	Gemeindeversammlung Rechnung
05.12.2024	Gemeindeversammlung Budget

Zwischen den Feiertagen bleibt die Gemeindeverwaltung vom 22. Dezember 2023 bis am Dienstag, 2. Januar 2024, geschlossen.

Der Presse dankt er für eine wohlwollende Berichterstattung und den Stimmenzähler für ihr Engagement.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Melanie Süsstrunk
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident

Sergio Rämi

Die Stimmenzählenden

Ueli Ryter, _____ Eveline Schmuki, _____